



FÜR RESPEKT UND SICHERHEIT

GEGEN SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE IM SPORT



HANDREICHUNG FÜR SPORTVEREINE

Impressum

Herausgeber
Österreichisches Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport – Sektion V-Sport
100% Sport – Kompetenzzentrum für Chancengleichheit von Mann und Frau im Sport

AutorInnenkollektiv
Arbeitsgruppe *Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im Sport*
im Rahmen der Entwicklung des Nationalen Aktionsplans *Gender Equality im Sport*

Redaktion
Rosa Diketmüller
Barbara Kolb
Bettina Kratzmüller

Lektorat
Bettina Kratzmüller
Susanne Zukrigl

Grafisches Konzept und Umsetzung
Eitzenberger / The Brand Office, www.eitzenberger.at

Fotos und Bildbearbeitung
Martina Pöll

Externe Fotos
© HBF/Pusch (Hans Peter Doskozil; Unterzeichnung des Positionspapiers)
© Martina Pöll (Christa Prets)
© Robert Polster (Rudolf Hundstorfer)

Kurztitel
Für Respekt und Sicherheit
Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport
Handreichung für Sportvereine
Wien 2017

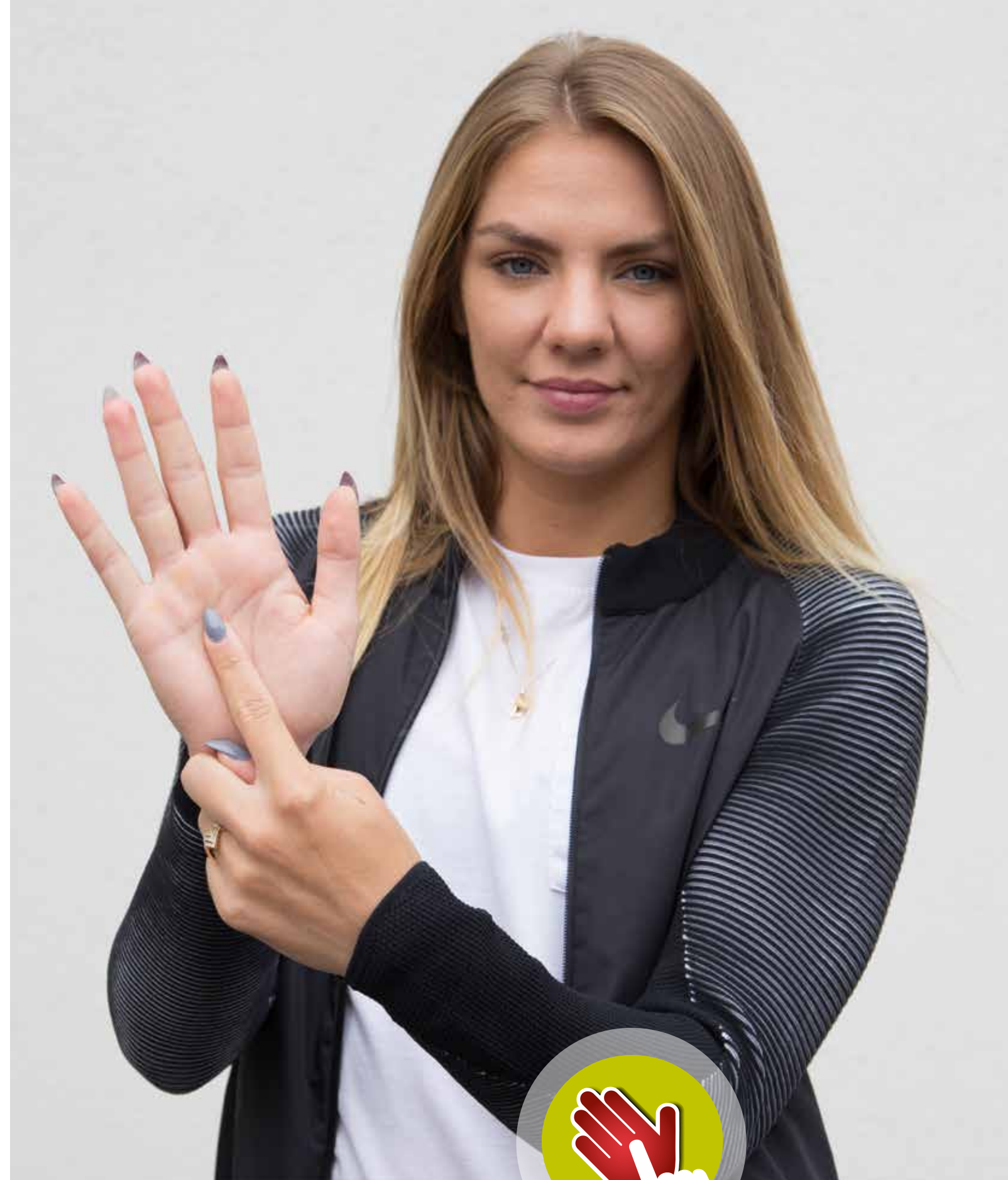
ISBN 978-3-200-04898-0
Alle Rechte vorbehalten

© 2017 BMLVS / 100% Sport

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Alfred Anderl, Landesverband der Wiener Karate-Do Vereine
Rosa Diketmüller, Universität Wien, Institut für Sportwissenschaft
Miriam Gruber, Bundes-Sportförderungsfonds (BSFF)
Alexandra Hoffmann, SPORTUNION
Noelle Kliment, Bundessport- und Freizeitzentrum Südstadt (BSFZ)
Barbara Kolb, Allgemeiner Sportverband Österreichs (ASVÖ)
Bettina Kratzmüller, 100% Sport
Nikola Staritz, fairplay | Initiative für Vielfalt & Antidiskriminierung
Christina Steininger, Allgemeiner Sportverband Österreichs (ASVÖ)
Margit Straka, Call4Girls & Call4Boys, Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich – Landesverband Wien (ASKÖ Wien)
Gregor Unfried, 100% Sport
Bettina Weidinger, Österreichisches Institut für Sexualpädagogik (ISP)
Anna-Maria Wiesner, Österreichische Bundes-Sportorganisation (BSO)

Ein Dank für die Unterstützung bei der Erstellung der Fotos geht an Ivona Dadic, das Bundessport- und Freizeitzentrum Südstadt und die Polizeiinspektion Maria Enzersdorf.



Die mehrfache Österreichische Staatsmeisterin, EM-Bronzemedallengewinnerin und Olympiateilnehmerin im Siebenkampf **IVONA DADIC** unterstützt das Anliegen **KEINS VON FÜNF.**

**FÜR RESPEKT
UND SICHERHEIT**
GEGEN SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE IM SPORT



INHALT

Vorworte	5
EINLEITUNG	10
HINTERGRUNDINFORMATIONEN	12
SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE – DEFINITIONEN UND AUSMASS	12
RAHMENBEDINGUNGEN IM SPORT	14
WELCHE UMSTÄNDE BEGÜNSTIGEN SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE?	14
WER SIND DIE TÄTERINNEN?	16
WER SIND DIE OPFER?	16
WELCHE STRATEGIEN WENDEN TÄTERINNEN AN?	16
GESETZLICHE REGELUNGEN	18
PRÄVENTION VON SEXUALISIERTEN ÜBERGRIFFEN IM SPORT	22
AUFMERKSAMKEITSKULTUR ENTWICKELN	22
INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN SETZEN	23
MÄDCHEN UND BUBEN STÄRKEN	24
MITARBEITERINNEN UND TRAINERINNEN QUALIFIZIEREN	25
EIGNUNG VON MITARBEITERINNEN ÜBERPRÜFEN	26
EHRENKODEX	26
STRAFREGISTERBESCHEINIGUNG	26
HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR TRAINERINNEN	28
WAS BEEINFLUSST MEIN HANDELN?	28
WIE KANN ICH MICH SCHÜTZEN?	29
BEWUSSTSEIN SCHAFFEN	29
SPORTALLTAG GESTALTEN	30
INTERVENTION BEI SEXUALISIERTEN ÜBERGRIFFEN	32
WENN DOCH ETWAS PASSIERT?	32
ANHANG	36
EHRENKODEX	36
LITERATUR / BROSCHÜREN / QUELLEN	37

VORWORTE



**BUNDESMINISTER FÜR
LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
MAG. HANS PETER DOSKOZIL**

Sport hat ein enormes Potential, um in vielerlei Hinsicht positiv auf unser gesellschaftliches Zusammenleben einzuwirken. Es ist eine meiner Hauptaufgaben, möglichst viele Menschen aller Altersgruppen, besonders aber unsere Kinder und Jugendlichen, zu sportlicher Betätigung zu animieren. Unsere Verbände und Vereine halten dafür ein großes Spektrum an Angeboten bereit. Leider treten überall, wo viel Licht ist, auch Schattenseiten zutage. Eine davon ist die Gefahr der sexuellen Belästigung im Sport. Die körperliche und emotionale Nähe und die Bindung, die im Sport entstehen kann und auch unerlässlich ist, birgt gleichzeitig auch die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Es ist eine zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe, präventiv gegen Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen vorzugehen, sie zu erkennen und zu ahnden. Im Sport müssen die Grundrechte der Mädchen, Burschen, Frauen und Männer in jeder Situation geschützt werden. Daher wurde in Österreich eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Sensibilisierung von sexueller Gewalt gesetzt. Unter anderem haben wir mit *100% Sport* ein österreichisches Best Practice-Modell geschaffen, das vom Sportministerium nachhaltig unterstützt wird.

100% Sport ist ein Kompetenzzentrum für Chancengleichheit im österreichischen Sport, das wichtige Ziele wie die Förderung der Geschlechter-Gleichstellung in allen sportlichen Belangen verfolgt und auch sexuelle Belästigung im Sport bekämpft.

Neben der Durchführung von Schulungen, Tagungen und Informationsveranstaltungen wird auch die Vernetzung mit Organisationen wie dem Institut für Sexualpädagogik und erfahrenen Beratungsplattformen und Vereinen sichergestellt. Die vorliegende Broschüre ist ein weiteres wichtiges Instrument, um den Gefahren der sexualisierten Gewalt im Sport effizient entgegenzuwirken. Ich bedanke mich bei allen Initiatorinnen und Initiatoren und bin mir sicher, dass wir mit diesem wichtigen Informationsmedium einen weiteren Schritt in die richtige Richtung setzen.

Mit sportlichen Grüßen
Mag. Hans Peter Doskozil



**PRÄSIDENTIN 100% SPORT
CHRISTA PRETS**

„Bei uns gibt es sowas doch nicht!“ – sexualisierte Gewalt und sexuelle Übergriffe gelten auch im österreichischen Sportbereich und in Sportinstitutionen oft noch immer als Tabuthemen. Daher sah und sieht es der Verein *100% Sport* als Plattform für Gender Mainstreaming im österreichischen Sport als seine Pflicht an, sich auch diesem Thema zu widmen und für Betroffene als Ansprechpartner und Vermittler bei sexueller oder sexualisierter Gewalt zur Verfügung zu stehen.

Diese Broschüre unterstützt uns dabei. Sie ist das Ergebnis einer außergewöhnlich guten Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe *Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im Sport*. Diese Arbeitsgruppe, bestehend aus VertreterInnen unterschiedlichster österreichischer Sportinstitutionen, wurde 2015 im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans *Gender Equality in Sport* (Europäische Kommission 2014–2020) vom Österreichischen Sportministerium mit der Bearbeitung dieses sensiblen Schwerpunktthemas beauftragt.

Bei den zahlreichen und intensiven Treffen der Arbeitsgruppe stand immer das Thema im Vordergrund. Unterschiedliche Anschauungen, wie sie in anderen Bereichen oft sichtbar werden, wurden hintangestellt bzw. spielten bei diesem gesellschaftlich so wichtigen Thema keine Rolle.

Ich möchte mich bei allen MitarbeiterInnen der Arbeitsgruppe und ihren Institutionen für ihren Einsatz und beim Österreichischen Sportministerium für das Vertrauen und die Unterstützung bedanken. Ein besonderer Dank geht an den Deutschen Olympischen Sportbund und die Deutsche Sportjugend. Diese haben uns ihre Informationsmaterialien als Grundlage für diese Broschüre zur Verfügung gestellt.

Durch die Arbeit der letzten Jahre wurden Tabus aufgebrochen und die Diskussion in Gang gebracht. Diese Broschüre, die allen Sportverbänden zur Verfügung gestellt wird, zeigt die Grauzonen im Vorfeld von Gewalthandlungen auf und schafft ein Bewusstsein für heikle Situationen. Sie kann und soll Sportinstitutionen dabei unterstützen, konkrete Maßnahmen zur Prävention solcher Übergriffe zu setzen und für Respekt und Sicherheit im Sport zu sorgen.

Mit sportlichen Grüßen
Christa Prets



**PRÄSIDENT ÖSTERREICHISCHE BUNDES-SPORTORGANISATION
BM A.D. RUDOLF HUNDSTORFER**

Die Österreichische Bundes-Sportorganisation als Interessenvertretung des organisierten Sports in Österreich unterstreicht durch unterschiedliche Aktivitäten die große Bedeutung von Frauen im Sport. Im organisierten Sport wurden in den letzten Jahrzehnten bereits viele Hindernisse aus dem Weg geräumt, trotzdem sind Frauen in den meisten Bereichen des Sports noch – teilweise deutlich – unterrepräsentiert. Dies betrifft vor allem Trainerinnen und Instruktorinnen, Funktionärinnen und die Besetzung von Gremien, aber auch aktive Sportlerinnen und die mediale Berichterstattung. Allerdings lässt sich – nicht zuletzt bedingt durch zahlreiche Projekte, Initiativen und einen im Jahr 2015 angeregten bundesweiten Strategieprozess – eine steigende Sensibilisierung erkennen und es wird bereits in vielen Verbänden an Maßnahmen gearbeitet, um den Anteil von Frauen in Gremien, von Trainerinnen, aber auch aktiven Sportlerinnen zu erhöhen.

Eine in diesem Zusammenhang ins Leben gerufene Arbeitsgruppe befasst sich seit 2015 mit Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt im Sport, einem über lange Zeit tabuisierten Thema, welches lediglich punktuell durch die Medienberichterstattung öffentlich wird. Um das enorme Potential des Sports mit dem großartigen Angebot der Sportverbände und Sportvereine allen interessierten Personen zu öffnen, ist es natürlich oberstes Ziel, ein sicheres Sportumfeld zu gewährleisten, respektvollen Umgang miteinander zu leben und in diesem Zusammenhang auch präventiv Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt im Sport zu setzen. Es ist daher eine unserer Aufgaben, präventiv gegen Gewalt und Missbrauch vorzugehen, um ein offenes, intaktes und sicheres Sportumfeld für alle zu gestalten. Wir stehen für eine Kultur der Aufmerksamkeit und des positiven Handelns.

Mit der vorliegenden Broschüre, die in Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen des Sports entstanden ist, liegt hilfreiches Informationsmaterial vor, um Sportverbände und Sportvereine in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen und präventiv gegen Gewalt und Missbrauch vorgehen zu können.

Mit sportlichen Grüßen
BM a.D. Rudolf Hundstorfer



SPORT

EIN ORT DER SICHERHEIT
UND VERTRAUENSVOLLEN
BEZIEHUNGEN

Sportvereine in Österreich verzeichnen rund drei Millionen Mitgliedschaften. Viele davon fallen auf Kinder und Jugendliche. Der Sport steht in der Verantwortung, mit einem qualitativ hochwertigen Sportangebot in einem sicheren und ansprechenden Sportumfeld ein Klima des Respekts zu schaffen, um Menschen, egal welchen Geschlechts, welcher sexuellen Orientierung, welchen Bildungshintergrunds, welcher Fähigkeiten oder Herkunft für Bewegung und Sport zu begeistern und sie vor Übergriffen und Missbrauch zu schützen.

Der österreichische Sport nimmt diesen Auftrag ernst und hat auf Initiative des damaligen Sportministers Gerald Klug im November 2015 mit der Entwicklung des Nationalen Aktionsplans *Gender Equality im Sport* ein sichtbares Zeichen gesetzt. Die Österreichische Bundes-Sportorganisation (BSO) und alle 67 Mitgliedsverbände haben eine Erklärung unterzeichnet, um gemeinsam für ein offenes, intaktes und sicheres Sportumfeld aufzutreten und für eine Kultur der Aufmerksamkeit und des positiven Handelns einzustehen. Sportminister Hans Peter Doskozil führt diesen Auftrag fort und unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans.

2015

GEMEINSAM GEGEN SEXUELLE ÜBERGRIFFE UND FÜR RESPEKT UND SICHERHEIT IM SPORT!

Die BSO und ihre Mitgliedsverbände sprechen sich gegen sexuelle Übergriffe im Sport und für eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns aus, um ein offenes, intaktes und sicheres Sportumfeld zu schaffen.

Positionspapier November 2015



Von links nach rechts: ASKÖ-Präsident Abg.z.NR Hermann Krist, Judo-Olympionikin Sabrina Filzmoser, ÖFB-Präsident Dr. Leo Windtner, 100% Sport-Präsidentin Christa Prets, BSO-Präsident Herbert Kocher, Sportminister Mag. Gerald Klug, ASVÖ-Präsident Kons. Siegfried Robatscher, ÖPC-Präsidentin BM a.D. Maria Rauch-Kallat, Beachvolleyball-Ass Clemens Doppler, SPORTUNION-Präsident Hartwig Löger
© HBF/Pusch



Die vorliegende Broschüre richtet sich an Sportvereine und unterstützt Verantwortliche darin, präventive Maßnahmen zu setzen, um in ihren Organisationen ein Klima des Respekts, der Anerkennung und des Schutzes ihrer Mitglieder und AthletInnen aufzubauen. Sie stellt zudem Materialien bereit, wie man mit konkreten Verdachtsfällen professionell umgeht und interveniert.

Diese Broschüre gliedert sich in vier Bereiche.
Das Kapitel **Hintergrundinformationen** liefert Informationen zu den Definitionen und zum Ausmaß, zu spezifischen Bedingungen und konkreten Formen sexualisierter Übergriffe im Sport sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen, denen auch der Sport in Österreich unterliegt.
Im Kapitel **Prävention von sexualisierten Übergriffen im Sport** werden Handlungsweisen vorgeschlagen, damit sexualisierte Gewalt und Übergriffe schon im Vorfeld durch die Entwicklung einer Aufmerksamkeitskultur, die Stärkung des Wissens und der Handlungskompetenzen sowie die Eignung von MitarbeiterInnen verhindert werden können.
Das Kapitel **Handlungsempfehlungen für TrainerInnen** zeigt, wie sich TrainerInnen schützen und wie sie Training und Vereinsleben gestalten können, damit sie sich und die AthletInnen vor unangebrachten Handlungen bewahren.
Im Kapitel **Intervention bei sexualisierten Übergriffen** werden abschließend Maßnahmen aufbereitet, wie mit Verdachtsfällen im Allgemeinen und mit konkreten Fällen sexualisierter Gewalt im Speziellen umgegangen werden kann und welche Rolle externe Fachstellen dabei einnehmen.

Ziel der vorliegenden Broschüre ist es, eine Kultur der Aufmerksamkeit in den Sportvereinen zu entwickeln. Indem wir in Österreich das Thema aufgreifen, hinschauen und handeln und Verantwortliche im Sport dafür sensibilisieren und ihre Handlungsfähigkeit stärken, können wir sexualisierten Übergriffen vorbeugen und diese aktiv bekämpfen. Die hier vorgestellten Inhalte werden zunehmend im Rahmen von Aus- und Fortbildungen vertieft und Möglichkeiten der Umsetzung in den Organisationen erarbeitet.

INFO

Diese Broschüre ist als Handreichung für alle Personen gedacht, die mit Menschen im Sport und in Sportorganisationen arbeiten.

Männer wie Frauen werden sprachlich dargestellt. Wir setzen dazu das Binnen-I ein, da uns eine gute Lesbarkeit wichtig ist und auch andere Geschlechterformen darin integriert sind. Sind weibliche oder männliche Funktionsgruppen genannt (wie z. B. Athlet oder TrainerIn), dann sind damit verbundene Geschlechter auch explizit so gemeint.

Alle Personengruppen, die Menschen im und zum Sport anleiten oder betreuend tätig sind, werden als TrainerInnen bezeichnet, egal ob sie eine formale Ausbildung aufweisen (TrainerIn, InstruktorIn, vormalis LehrwartIn, LeibbeserzieherIn etc.) oder auch ohne Ausbildung im Sport aktiv sind.



Sexualisierte Übergriffe und sexualisierte Gewalt sind kein neues Thema und kommen in allen gesellschaftlichen Bereichen vor. Neu ist, dass aufgrund öffentlich gewordener Vorfälle dem Thema eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt und darüber gesprochen wird. Auch im Sport ist es mittlerweile möglich geworden, das Thema anzusprechen. In Österreich hat es in den letzten Jahren dazu schon das eine oder andere Projekt und gemeinsame Initiativen von Sport- und Opferschutzorganisationen gegeben. 2015 wurde der Teilbereich des Nationalen Aktionsplans *Gemeinsam gegen sexuelle Übergriffe und für Respekt und Sicherheit im Sport!* ausgearbeitet, um sexualisierten Übergriffen und sexualisierter Gewalt im Sport systematisch zu begegnen und konzentrierte Maßnahmen zu setzen.

SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE – DEFINITIONEN UND AUSMASS

In der Fachöffentlichkeit wird die Bezeichnung sexualisierte Gewalt oft als Überbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität verwendet.

IN EINER ENGEN DEFINITION WERDEN DARUNTER ERZWUNGENE SEXUELLE HANDLUNGEN WIE NÖTIGUNG ODER VERGEWALTIGUNG VERSTANDEN, DIE AUCH PER STRAFGESETZZORDNUNG GEAHNDET WERDEN.

Nach einer repräsentativen Umfrage in Österreich gaben 13 % der befragten Frauen an, seit ihrem 16. Lebensjahr schon einmal Formen sexualisierter Gewalt im engeren Sinne erlitten zu haben. Dies entspricht fast jeder siebten Frau. In den meisten Fällen geht die Gewalt dabei von Männern aus. In der überwiegenden Zahl der Fälle sind die TäterInnen bekannt und stammen aus dem familiären Umfeld, der Nachbarschaft, der Schule oder Einrichtungen der Ausbildung und Jugendarbeit (Möwe & Karmasin, 2009, zitiert nach BSO, 2011).

Fast ein Fünftel der 1000 befragten ÖsterreicherInnen ab 14 Jahren gab an, schon einmal einen konkreten Verdacht auf Missbrauch gehabt zu haben. Bemerkenswert dabei ist, dass mehr als ein Drittel jener Personen, die einen Missbrauchsverdacht hatten, sich zu keiner Reaktion veranlasst fühlten.

Mit Blick auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen wird in obiger Studie angenommen, dass etwa jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder neunte bis zwölfte Junge mindestens einmal vor dem 18. Lebensjahr eine sexualisierte Gewalterfahrung im engeren Sinne macht.

Nach einer Studie von Vertommen et al. (2016) sind Mädchen mit Beeinträchtigungen etwa doppelt so häufig von sexualisierter Gewalt betroffen wie Mädchen und Frauen ohne Beeinträchtigung. Jüngste Daten von Opfern weisen darauf hin, dass weibliche Betroffene häufiger über sexualisierte Gewalt im familiären Kontext berichten, während männliche Betroffene diese häufiger in Institutionen erleiden. Zahlen aus Dänemark zeigen, dass Buben häufiger als Mädchen von sexuellem Missbrauch betroffen sind, während Mädchen öfter sexuell belästigt werden (Toftegaard Nielsen, 2004).

IN EINER WEITEN DEFINITION UMFASST DAS PROBLEMFELD DER SEXUALISIERTEN GEWALT AUCH SEXUELLE BELÄSTIGUNGEN, WIE ...

WORTE

z. B. sexistische Witze, abwertende oder anzügliche Bemerkungen, Beleidigungen aufgrund des Geschlechts und/oder der sexuellen Orientierung, aber auch ungewollte Komplimente

BILDER

z. B. Zeigen pornographischer Darstellungen

GESTEN

z. B. obszöne und anzügliche Andeutungen

HANDLUNGEN

mit und ohne direkten Körperkontakt, z. B. Andeutungen oder Durchführung unerwünschter Berührungen intimer Körperbereiche

EXHIBITIONISMUS

z. B. Zeigen von intimen Körperteilen

VOYEURISMUS

z. B. Zuschauen beim Umkleiden oder Duschen

UNGEWOLLTE ANGBOTE

z. B. Einladungen oder Geschenke

In Österreich kann man über das wirkliche Ausmaß im Sport im Moment nur spekulieren. Einerseits fehlen statistische Daten über strafrechtlich relevante sexualisierte Übergriffe im Sport, da diese in der allgemeinen Kriminalstatistik nicht explizit ausgewiesen sind und es zudem eine hohe Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle gibt. Andererseits mangelt es insgesamt an Studien im Themenfeld Sport, wie sie in einigen anderen europäischen Ländern schon durchgeführt wurden.

Dass sexualisierte Gewalt auch im Wettkampf- und Leistungssport vorkommt, zeigt das Ergebnis der deutschen Studie *Safe Sport* (Rulofs, 2016). Etwa ein Drittel aller befragten KadersportlerInnen gab in einer Onlinebefragung an, schon einmal eine Form von sexualisierter Gewalt im Sport erfahren zu haben, worunter sexualisierte Gewalthandlungen mit und ohne Körperkontakt sowie grenzverletzendes Verhalten verstanden wurden. Eine/r von neun SportlerInnen hat schwere und/oder länger andauernde sexualisierte Gewalt im Sport erlebt. Sexualisierte Gewalt tritt dabei in der Regel nicht isoliert auf, sondern gemeinsam mit anderen Gewaltformen (z. B. emotionale oder körperliche Gewalt). Die Mehrheit der betroffenen AthletInnen war bei der ersten Erfahrung sexualisierter Gewalt im Sport jünger als 18 Jahre.

Fasst man die internationale Studienlage zu sexualisierten Übergriffen im Sport zusammen, so wird davon ausgegangen, dass eine von fünf Personen mindestens einmal davon betroffen ist. Dieses Verhältnis war auch Ausgangspunkt für verschiedene Kampagnen, die darauf hingewiesen haben, wie *1 out of 5* im EU Projekt *Sport respects your rights* 2013–2015, bei dem die SPORTUNION Österreich die Projektleitung innehatte.

INFO

Der Begriff *sexuelle Gewalt* bezieht sich im engen Sinn auf erzwungene sexuelle Handlungen. *Sexualisierte Übergriffe* gehen darüber hinaus. Sie bedienen sich verschiedener Formen der Machtausübung mit den Mitteln der Sexualität. Dies können persönliche Grenzverletzungen durch Worte, Bilder oder Gesten und sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt sein.

INFO

Auch das Logo der österreichischen Kampagne *Für Respekt und Sicherheit* greift das Zahlenverhältnis *eins von fünf* auf. Die kraftvoll nach vorne gestreckte offene Hand bedeutet ein klares Stopp. Auf die Handfläche wird der Zeigefinger der anderen Hand gelegt, ein Symbol dafür, dass aus *eins von fünf* bald *keins von fünf* werden soll.





RAHMENBEDINGUNGEN IM SPORT

Sportliche Aktivitäten bieten ein hohes positives Potential zum Erwerb von Selbstbehauptungskompetenzen und zur Persönlichkeitsentwicklung. Körperlichkeit und Körperkontakt sind gerade im Sport verstärkter präsent als in vielen anderen Lebensbereichen. Dies sind grundsätzlich positive Aspekte, solange sie nicht übergriffig oder zur Macht-ausübung missbraucht werden und die Grenzen der Schutzbefohlenen gewahrt bleiben.

WELCHE UMSTÄNDE BEGÜNSTIGEN SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE?

Es gibt innerhalb der Strukturen des organisierten Sports Risikofaktoren auf verschiedenen Ebenen, die ein begünstigen-des Klima für sexualisierte Übergriffe schaffen können. Das heißt natürlich nicht, dass sie zwangsläufig zu Übergriffen oder gar Missbrauch führen. Allerdings machen es solche Bedingungen potentiellen TäterInnen einfacher, das Vertrauen der jugendlichen und erwachsenen SportlerInnen zu missbrauchen. Folgende Beispiele sollen dies verdeutlichen.

TYPISCHE STRUKTUREN IM SPORT

Kompetenz- und Altersgefälle mit ungünstigen Machtverhältnissen

Hier sind vor allem Kinder und Jugendliche oftmals die Unterlegenen.

Geschlechterstereotype

Sexualisierte Botschaften auf Fotos von SportlerInnen können sexualisierte Gewalt begünstigen.

Leistungsorientierung als mögliches Druckmittel

Gerade im Spitzensport entstehen oft leistungsorientierte, aber auch emotionale Abhängigkeitsverhältnisse zwischen TrainerInnen und AthletInnen. Wenn hier Opfer den Missbrauch öffentlich machen, verhindert dies oftmals das Erreichen der sportlichen Ziele oder bedeutet sogar das Ende der Karriere.

Geschlechterhierarchien und Geschlechterverteilung

Führungspositionen in Verbänden und im Trainingsbetrieb, sind – besonders auf Spitzensportebene – auch heute noch zum Großteil von Männern besetzt.

TYPISCHE SITUATIONEN IM SPORT

Übernachtungssituationen in Gruppen

Bei auswärtigen Wettkämpfen oder in Trainingslagern sind AthletInnen aus dem gewohnten Umfeld und der sich dort bietenden Sicherheit herausgerissen.

Umkleide- und Duschsituationen

Diese bieten oft keinen ausreichenden Schutz der Privatsphäre und sind vielfach nicht nach Geschlechtern getrennt.

Berührungen

Hilfestellungen können ohne Erklärung als Übergriff verstanden bzw. gezielt übergriffig ausgenutzt werden.

Autofahrten zu Wettkämpfen

Hier können AthletInnen getrennt von der Gruppe verfallenden Situationen ausgesetzt sein.

TYPISCHE RAHMENBEDINGUNGEN IM SPORT

Tabuisierung des Themas sexualisierte Übergriffe

Unter dem Motto „Bei uns doch nicht!“ wird das Thema generell ignoriert oder geleugnet. Präventive Maßnahmen werden dadurch von vornherein unmöglich gemacht.

Fehlende Sensibilisierung auf allen Ebenen

Veraltete Verhaltensweisen und fehlende Information führen dazu, dass Anzeichen für sexualisierte Übergriffe nicht erkannt werden.

Fehlende Definition von Eignungskriterien für und Kontrolle von MitarbeiterInnen und TrainerInnen

Wenn keine speziellen Anforderungsprofile vorliegen und TrainerInnen vollkommen eigenmächtig, auch über ihre eigentlichen Trainingskompetenzen hinausgehend handeln können, bietet dies potentiellen TäterInnen das geeignete Umfeld.

Fehlende Ehren- oder Ethikerklärungen

Fehlen entsprechende Erklärungen, gibt es keine schriftlichen Vorgaben, an die sich die Mitglieder halten und durch ihre Unterschrift daran gebunden fühlen können.



WER SIND DIE TÄTERINNEN?

Die vorliegenden Studien (z.B. Brackenridge, 2010; Fasting & Sand, 2015) zeigen, dass es zwar verschiedene TäterInnengruppen gibt (Erwachsene, Männer, Frauen, Gleichaltrige etc.), sich gleichzeitig aber einige typische Merkmale herauskristallisiert haben.

- Sexualisierte Übergriffe werden **deutlich häufiger von Männern** als von Frauen begangen. Es sind vielfach Personen, die ihre **Machtposition** ausnutzen, um mit dem Mittel der Sexualität Schwächere zu unterwerfen.
- Erwachsene, die ihre **sexuellen Neigungen mit Kindern** ausleben, setzen eine strafbare kriminelle Handlung. Oft wählen solche StraftäterInnen mehrere Opfer gleichzeitig, da diese nur in einem bestimmten Altersbereich für sie anziehend sind.
- Peergewalt, sexualisierte Übergriffe unter Gleichaltrigen**, wurde bislang wenig untersucht und wird häufig bagatellisiert. Diese Form von sexualisierter Gewalt, die oft im Rahmen von Aufnahme-ritualen oder Mutproben stattfindet, wird vielfach als jugendlicher Unsinn oder gesundes Kräftermessen abgetan. Es handelt sich jedoch auch hier um strafrechtlich relevante Übergriffe.
- Es gibt im organisierten Sport auch Fälle von **sexualisierter Gewalt zwischen Erwachsenen**, die in den gängigen Diskussionen oft vernachlässigt werden.

WER SIND DIE OPFER?

Sexualisierte Übergriffe können prinzipiell jeden Menschen treffen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Beeinträchtigung, Herkunft etc. Dennoch zeigen sich Tendenzen hinsichtlich der gewählten Opfer im Sport.

- Lange Zeit herrschte die Annahme vor, dass fast ausschließlich **Mädchen und junge Frauen** betroffen seien. Jedoch häufen sich mit dem Grad der Aufdeckung die Hinweise auf **männliche Opfer** und **Personen mit Beeinträchtigungen**.
- Oft haben Opfer einen **potentiell hohen Leistungsstatus** mit der Aussicht auf eine erfolgreiche Karriere im Sport.
- Es herrscht vielfach eine relativ **hohe Abhängigkeit** von BetreuerIn/TrainerIn und dies sowohl emotional als auch leistungsbezogen.
- Häufig ist das **Selbstbewusstsein des Opfers gering** ausgeprägt und ein Bewusstsein gegenüber sexualisierten Übergriffen ist kaum oder nicht vorhanden. Oftmals kommt eine problematische Beziehung zu den Eltern hinzu, die es potentiellen TäterInnen erleichtert, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.

WELCHE STRATEGIEN WENDEN TÄTERINNEN AN?

Sexualisierte Gewalt ist selten ein einzelner eindeutiger Übergriff, sondern es handelt sich um einen längeren Manipulationsprozess, der potentielle Opfer, Verbands- oder Vereinsverantwortliche sowie Eltern miteinbezieht.

- Ein Teil der Strategie besteht darin, gerade bei Kindern und Jugendlichen die **Widerstandsfähigkeit zu testen**, um ein mögliches Opfer herauszufinden, bei dem die Wahrscheinlichkeit gering bleibt, dass der Missbrauch öffentlich gemacht wird.
- Potentielle Opfer erfahren **besondere Zuwendung**, ein Gefühl von **Abhängigkeit** wird erzeugt, das bei Übergriffen mit einem **Schuldgefühl** verstärkt wird.
- Das Argument der **Gefährdung der sportlichen Karriere** bei Offenbarung des Opfers wird zusätzlich als Druckmittel verwendet.
- Erschwerend kommt hinzu, dass es oft **vorbildhaft engagierte und hoch angesehene Persönlichkeiten** sind, die mit dieser Strategie ihre Täterschaft decken. Diese Strategie erschwert es, sexualisierte Übergriffe zu erkennen, weil es sich auf den ersten Blick um besonders geschätzte MitarbeiterInnen handelt.

Kindesmissbrauch: Fünf Jahre Haft für Judotrainer

Ein ehemaliger Judotrainer, der an einer Wiener Volksschule beschäftigt war, ist am Montag zu fünf Jahren Haft verurteilt worden. Er hat zwei seiner Schülerinnen vergewaltigt und ein drittes Mädchen sexuell missbraucht.

Den rechtskräftigen Feststellungen zufolge hat der 48-Jährige zwei seiner Schülerinnen vergewaltigt und ein drittes Mädchen sexuell missbraucht. Die Opfer waren zehn bzw. elf Jahre alt. Erstmals war der Mann im Dezember 2011 vor Gericht gestanden, nachdem er eine damals Elfjährige deren Angaben zufolge mit Schlafmitteln betäubt und vergewaltigt haben soll.

Mädchen meldete sich nach erstem Urteil

Er wurde dafür zu dreieinhalb Jahren unbedingter Haft verurteilt. Nachdem er vorzeitig bedingt aus dem Gefängnis entlassen wurde, meldeten sich zwei weitere Mädchen, die ebenfalls von schweren Übergriffen berichteten, die sich bereits in den Jahren 2008 und 2009 ereignet hatten. Der Judotrainer wanderte daraufhin am 7. Jänner 2016 in U-Haft.

In der heutigen Verhandlung war der Angeklagte zu den beiden länger zurückliegenden Fällen geständig. „Ich bin schuldig. Ich bereue es sehr“, gab der Mann zu Protokoll, der zuletzt in der Gastronomie gearbeitet hatte.

Therapie im Gefängnis absolviert

Er habe im Gefängnis eine Therapie gegen seine sexuellen Neigungen absolviert und wäre – hätte diese keinen Erfolg gehabt – nicht auf freien Fuß gekommen: „Ich verspreche Ihnen, dass diese Fälle nicht mehr vorkommen.“ Der Schöffensenat verhängte schließlich unter Bedachtnahme auf das Ersturteil eine Zusatzstrafe von 18 Monaten, sodass insgesamt fünf Jahre zu verbüßen sind.

Die Wiener Volksschule hatte den Judotrainer im Sportunterricht eingesetzt, um den Buben und Mädchen etwas Besonderes zu bieten. Der Mann dürfte eine sehr gewinnende Art gehabt haben – nicht nur die Kinder, auch etliche Eltern waren von ihm äußerst angetan. Mit einigen von ihnen freundete er sich sogar an, es entwickelte sich ein Vertrauensverhältnis.

Zeugenaussagen per Video zugespielt

„Er war eigentlich sehr nett zu uns“, schilderte eine mittlerweile 17-Jährige, die mit ihrer Anzeige und ihren Angaben vor der Polizei dafür sorgte, dass der Mann zu Jahresbeginn wieder in U-Haft genommen wurde. Er habe sie zum Schwimmen mitgenommen, zum Training Süßigkeiten und Stofftiere mitgebracht.

Allerdings soll es schon beim Trainieren zu Berührungen gekommen sein, die die damals Zehnjährige als übergriffig empfand, wie sie in ihrer kontradiktorischen Einvernahme darlegte, die auf DVD aufgezeichnet und nun in der Verhandlung abgespielt wurde. Der Jugendlichen blieb damit ein Gerichtsauftritt als Zeugin erspart. Eines Tages gestatteten die Eltern der damals Zehnjährigen, bei ihrem Trainer zu übernachten. Dabei kam es zu der inkriminierten Vergewaltigung. „Ich habe mich nicht gewehrt und alles über mich ergehen lassen“, bemerkte dazu die 17-Jährige.

Trainer lud Mädchen zu sich nachhause ein

Ein weiteres im Tatzeitraum zehnjähriges Mädchen durfte mit elterlichem Einverständnis den Judotrainer daheim besuchen. Er ließ es in seinem Wohnzimmer auf dem Computer spielen und forderte es schließlich auf, sich auf seinen Schoß zu setzen. Darauf verging er sich an der Schülerin, die ebenfalls starr vor Schreck war und sich nicht zur Wehr setzte. Auf diese Betroffene war die Polizei im Zuge von Ermittlungen gekommen, die nach der Inhaftierung des Mannes eingeleitet wurden.

Dabei wurden ehemalige Schülerinnen des Judotrainers kontaktiert und über allfällige Vorkommnisse befragt. Auch dieses inzwischen 17 Jahre alte Mädchen gab an, bereits beim Training belästigt worden zu sein. Der Trainer habe ihm zielgerichtet unter die Kampfkleidung gefasst, behauptete es. „Ich habe gelernt. Ich habe keinen Kontakt zu jungen Kindern mehr“, versicherte der Angeklagte abschließend. Mit der über ihn verhängten Strafe war er ebenso einverstanden wie die Staatsanwältin.

27.06.2016 online unter wien.orf.at/news/stories/2782501/



GESETZLICHE REGELUNGEN

Die gesetzlichen Bestimmungen bei sexueller Gewalt sind im **Strafgesetzbuch** (StGB) festgehalten. Nicht alle Formen von sexuellen Übergriffen werden strafrechtlich geahndet, obwohl sie bereits strafbar sind, wie beispielsweise anzügliche oder abwertende Kommentare über den Körper, das Aussehen, den Busen, Bauch und Po von Mädchen oder über den Körper und Penis bei Jungen (strafbar als *Beleidigung nach § 115*, Strafraumen bis drei Monate oder Geldstrafe bzw. Verwaltungsübertretung nach den Ehrenkränkungsgesetzen der Länder). Sie verletzen vor allem die Würde, Persönlichkeit und Integrität junger Menschen. Das gilt auch für verbale Äußerungen wie sexistische Witze und Sticheleien, abfällige und entwürdigende Sprüche (strafbar nach *§ 115* und den Ehrenkränkungsgesetzen der Länder).

Seit 2016 ist der sogenannte Grapschparagraph in Kraft, wonach nach *§ 218 Abs. 1a Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen* zu bestrafen ist, wer eine andere Person durch eine intensive Berührung einer der Geschlechtssphäre zuzuordnenden Körperstelle am Busen oder zwischen den Beinen absichtlich in ihrer Würde verletzt (Strafraumen bis sechs Monate). Auch das Ausnutzen und der *Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses nach § 212* werden mit bis zu drei Jahren Freiheitsentzug bestraft.

Sexuelle Belästigungen begünstigen ein missbräuchliches Klima, sind typische Strategien von TäterInnen und gehen schwereren sexuellen Übergriffen oft voraus. Solche Grenzverletzungen werden von TäterInnen bewusst eingesetzt, um z. B. die Widerstandskraft von potentiellen Opfern zu testen.

Ein Eiskunstlauftrainer setzte gegenüber einer 17-jährigen Athletin **sexuelle Übergriffe** in der Form, dass er ihr beim **Training** mehrmals an den Busen fasste und ihr auch in die Hose griff. Hier kam es zu einer Verurteilung wegen *Missbrauchs eines Autoritätsverhältnisses (§ 212)* und wegen *sexueller Belästigung und öffentlicher geschlechtlicher Handlungen (§ 218)*.

Ein Trainer verlangte von einem 15-jährigen Mädchen aus einer Trainingsgruppe eine **sexuelle Beziehung, von der die Eltern „nichts wissen mussten“**. Das Mädchen vertraute sich dennoch den Eltern an. Der Vater wandte sich um Unterstützung an eine Fachstelle, mit deren Hilfe es gelang, dass der Trainer aller Trainingstätigkeiten entbunden wurde und den Verein verlassen musste. Sein Verhalten war zwar strafrechtlich nicht relevant (unter bestimmten Umständen liegt ein strafbarer Versuch des Delikts nach *§ 212 Abs. 1 Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses* vor), aber es konnte mit Hilfe des übergeordneten Landes- und Fachverbandes erreicht werden, dass er nicht mehr mit Kindern und Jugendlichen arbeiten darf.

Eine Handballtrainerin **missbrauchte** einen 13-jährigen **Schützling**. Dieser Fall wurde von vielen österreichischen Medien nicht als Missbrauch, sondern als „verbotene Liebe“ oder „Verführung“ bezeichnet. Nach dem Strafrecht ist es *schwerer sexueller Missbrauch (§ 206)*.

FALLBEISPIELE



In den angeführten und weiteren Beispielen haben die TäterInnen ihre Autorität ausgenützt, um sexuell motivierte Handlungen zu setzen. Daher liegt ein Missbrauch des Autoritätsverhältnisses vor, der strafrechtlich nach *§ 212 Abs. 1* strafbar ist. Sexuelle Übergriffe sind als *schwerer sexueller Missbrauch nach § 206* zu werten, wenn der/die betroffene Jugendliche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die Übergriffe den Beischlaf oder dem Beischlaf gleichzusetzende Handlungen betreffen. Der Strafraumen liegt bei ein bis zehn Jahren Haft, in schweren Fällen bis zu 20 Jahren.

Als *sexueller Missbrauch nach § 207b* werden geschlechtliche Handlungen an Unmündigen bezeichnet, die nicht unter *§ 206* fallen. Dazu gehören geschlechtliche Handlungen an unter 14-Jährigen, aber auch an Personen unter 16 Jahren, wenn die Täterin bzw. der Täter unter Ausnützung der mangelnden Reife der/des Jugendlichen und ihrer/seiner altersbedingten Überlegenheit geschlechtliche Handlungen vornimmt. Außerdem fallen unter *§ 207a* auch *die Herstellung, die Verbreitung, der Besitz sowie das Betrachten im Internet von pornographischen Darstellungen einer minderjährigen Person*. Als Strafraumen sind bis zu fünf Jahre, in schweren Fällen bis zu zehn Jahre vorgesehen.

Ein Vereinstrainer wurde **außerhalb des Vereins** an mehreren Mädchen **übergriffig**. Die Mädchen waren Schützlinge des Trainers. Dabei handelt es sich um *schweren sexuellen Missbrauch (§ 206)* und *sexuellen Missbrauch (§ 207)*. Er wurde verurteilt und unterliegt einem Trainingsverbot und einer Weisung zur Therapie.

Ein Trainer **verging sich an einem Buben in seiner Trainingsgruppe** (*§ 206 – schwerer sexueller Missbrauch*). Er wurde ebenfalls verurteilt und darf keine Kinder und Jugendlichen mehr trainieren, ist aber noch als Erwachsenentrainer tätig.

Ein im Sportverein ehrenamtlich Mitarbeitender Mann **missbrauchte** Buben und Burschen im Alter von sieben bis 15 Jahren teilweise **mit erheblicher Gewalt**. Neben den bisher genannten *§§ 206, 207 und 212* geht es hier auch noch um *Vergewaltigung nach § 201* (Strafraumen je nach Schweregrad von sechs Monaten bis zu zehn Jahren) und um *Nötigung zu einer geschlechtlichen Handlung nach § 202* (Strafraumen von bis zu fünf, in schweren Fällen bis zu 15 Jahren).

FALLBEISPIELE

Ein Leichtathletiktrainer wurde wegen mehrfachen Missbrauchs zu acht Jahren Haft verurteilt. Der **Missbrauch** ging teilweise **über Jahre hinweg**, wodurch einige Buben unzählige Male sexuellen Übergriffen ausgesetzt waren. Die Buben waren Sportler aus seinen Trainingsgruppen und durchschnittlich zehn Jahre alt.

30 Buben und Mädchen im Alter von sieben bis 15 Jahren fuhren mit TrainerInnen und BetreuerInnen zu einem fünftägigen Handball-Trainingslager. Ein Betreuer lockte **während des Trainingslagers** insgesamt fünf Mädchen in sein Zelt. Dort forderte er sie auf, sich ausziehen, und missbrauchte sie anschließend.

Ein österreichischer Landesschwimmtrainer wurde des Missbrauchs an zwei ehemaligen Sportlern verdächtigt. Der Verdacht erstreckt sich neben den *§§ 206, 207 und 212* auch auf *sexuelle Nötigung nach § 202*. Der Trainer wurde verdächtigt, **sexuelle Handlungen unter der Androhung von Gewalt** erzwungen zu haben. Außerdem liegt möglicherweise auch eine *sittliche Gefährdung von Personen unter 16 Jahren nach § 208* vor (Strafraumen von bis zu einem Jahr). Dieser Paragraph ist dann erfüllt, wenn jemand Handlungen setzt, welche die sittliche, seelische oder gesundheitliche Entwicklung einer Person unter 16 Jahren gefährden, die unmündig (also unter 14 Jahren) ist oder die seiner Erziehung, Ausbildung oder Aufsicht untersteht.

Ein 15-jähriger Bursche wurde von seinem Rudertrainer **unter dem Vorwand der Trainings- oder Wettkampfbesprechung** zu sich **nach Hause bestellt**. Dort verging sich der Trainer an dem Athleten. Die Übergriffe wiederholten sich über eine längere Zeit hinweg. Betroffen sind die *§§ 207b und 212*.

Ein **Sportmasseur** verhielt sich gegenüber einer jugendlichen Athletin **sexuell übergriffig**. Strafrechtlich bedeutet das ein Vergehen nach den *§§ 207b und 208*.

FALLBEISPIELE

Neben dem Strafgesetzbuch kann unter bestimmten Umständen auch das **Gleichbehandlungsgesetz** (GIBG) relevant werden, das nach *§ 6 sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz* unter Strafe stellt.

Der Schutz der Opfer wurde auf jeden Fall durch eine Änderung der **Strafprozessordnung** (StPO 03/2016) verbessert, in der der besondere Schutz von Personen ausgeweitet wurde, die Opfer aufgrund von Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses wurden, minderjährig oder von häuslicher Gewalt betroffen sind. Diesen Opfern wird legistische und psychologische Unterstützung ohne Kosten zugesichert.

INFO

Bei sexualisierter Gewalt im Sport können in Österreich folgende StGB-Paragraphen zur Anwendung kommen.

- § 115 Beleidigung
- § 201 Vergewaltigung
- § 202 Geschlechtliche Nötigung
- § 205 Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person
- § 205a Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung
- § 206 Schwere sexueller Missbrauch von Unmündigen
- § 207 Sexueller Missbrauch von Unmündigen
- § 207a Pornographische Darstellungen Minderjähriger
- § 207b Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 208 Sittliche Gefährdung von Personen unter sechzehn Jahren
- § 208a Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen
- § 212 Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses
- § 213 Kuppelei
- § 214 Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen
- § 215 Zuführen zur Prostitution
- § 215a Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger
- § 216 Zuhälterei
- § 218 Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen
- § 219 Ankündigung zur Herbeiführung unzüchtigen Verkehrs





Eine gemeinsam kommunizierte, klar ablehnende Haltung des organisierten Sports macht nach außen sichtbar, dass sexualisierte Übergriffe nicht geduldet werden. Sie dient zur Abschreckung potentieller TäterInnen. Nicht zuletzt gibt eine erfolgreiche Präventionsarbeit auch Handlungssicherheit bei konkreten Fällen.

Bei der Prävention von sexualisierten Übergriffen geht es darum, für das Thema zu sensibilisieren und ein Problembewusstsein zu schaffen. Ziel ist es, heikle oder problematische Situationen angemessen einschätzen und darauf reagieren zu können. Maßnahmen, die im organisierten Sport strukturell wirksam werden, sind notwendige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Prävention.

Die folgenden Empfehlungen können Sie dabei unterstützen, präventive Maßnahmen in Ihrer Organisation zu initiieren und umzusetzen.

AUFMERKSAMKEITSKULTUR ENTWICKELN

Eine Enttabuisierung des Themas sowie die Vermittlung von Wissen gehören zu den Voraussetzungen einer erfolgreichen Prävention. Aus diesem Grund wurden die vorliegenden Materialien mit Verweisen auf weiterführende Informationen entwickelt und werden Verbands- und Vereinsverantwortlichen sowie Interessierten zur Verfügung gestellt.

Eine Offenheit für das Thema und ein klarer Umgang mit dem Thema in Verein und Verband ermöglichen es Betroffenen, sich bei Problemen an Vertrauenspersonen wenden zu können. Es ist daher wichtig, dass in den Organisationen Vertrauenspersonen benannt und bekannt sind.

AUF STRUKTURELLER EBENE KÖNNEN SIE PRÄVENTIVE MASSNAHMEN SETZEN.

Verankern Sie das Thema im **Leitbild** bzw. in der **Satzung** Ihres Vereins oder Verbands.

Benennen Sie in Ihrem Verein oder Verband **Beauftragte**, die für das Thema und die Umsetzung in ihrer Organisation zuständig sind.

Richten Sie in Ihrer Organisation **Servicestellen** bzw. **Vertrauenspersonen** ein, an die sich betroffene Personen wenden können.

Kommunizieren Sie das Thema regelmäßig bei Sitzungen, auf Ihrer Website, in Ihrer Vereins- oder Verbandszeitschrift, mit Flyern, Aus- und Fortbildungen zum Thema etc.

INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN SETZEN

IN SPORT- UND TRAININGSSTÄTTEN LASSEN SICH, OFTMALS SOGAR MIT GERINGEM AUFWAND, MASSNAHMEN ZUR SENSIBILISIERUNG, ABER AUCH ZUR VERHINDERUNG VON FÄLLEN SEXUALISierter ÜBERGRIFFE DURCHFÜHREN.

Gestalten Sie Trainings- und Sportsituationen **transparent**.

Stellen Sie eine offene Kommunikationskultur und Vieraugengespräche in prinzipiell zugänglichen und **einsehbaren Räumlichkeiten** sicher.

Machen Sie das **Thema** an Sportstätten in Hausordnungen, durch Plaketten, Plakate, Aufkleber, Banner, Flyer etc. **sichtbar**.

Bieten Sie größtmöglichen **Schutz** in **getrennten Umkleide- und Duschsituationen** (unterschiedliche Zeiten zum Umziehen, provisorischer Sichtschutz etc.).

INFO

Sporthallen und Sporthallennebenräume in österreichischen Schulen müssen gesetzlich geregelte Anforderungen (z. B. ÖNORM B 2608) erfüllen. Pro Sporthalle sind an Schulen für die SchülerInnen grundsätzlich zwei Umkleideräume vorzusehen. Jedem dieser Umkleideräume ist grundsätzlich ein Waschraum zuzuordnen, der aus einem Dusch- und einem Abtrocknenbereich sowie einem Bereich mit Handwaschbecken besteht.

<http://schulsportinfo.at/wp-content/uploads/2010/11/Anforderungen-Nebenräume.pdf>

Als Reaktion auf Sexualstraftaten in **Wiener Bädern** beauftragte die Stadt Wien eine Gruppe von ExpertInnen und PersonalvertreterInnen mit der Ausarbeitung von *Zehn Punkten für die Sicherheit*. Im Rahmen der Umsetzung dieses Programms wurden seit Mai 2016 in den Wiener Bädern 40 **speziell geschulte First Responder** eingesetzt. Sie kontrollieren neben den Liegewiesen auch entlegene Bereiche und uneinsichtige Orte wie Kabinen- und WC-Anlagen und sollen vor allem sexuelle Übergriffe verhindern oder bei entsprechenden Vorkommnissen einschreiten.

Seit der Einführung dieser Aufsichtspersonen gingen die Vorfälle kontinuierlich zurück.

FALLBEISPIEL

In der **Platz- und Hausordnung** für das **ALLIANZ STADION** in Wien (gültig ab 3. März 2016) sind diverse Bestimmungen enthalten, die als Grundlage für den Schutz vor Übergriffen unterschiedlicher Art gesehen werden können. Dazu zählen infrastrukturelle Maßnahmen wie eine ausreichende Beleuchtung, die klare Kennzeichnung der für BesucherInnen zugänglichen Bereiche und der nur für berechnigte Personen zugänglichen Sportanlagen oder die Videoüberwachung zum Schutz der BesucherInnen und zur Aufklärung strafbarer Handlungen.

Darüber hinaus sind die ethischen Werte des *SK Rapid Wien* festgehalten, wie Weltoffenheit und Toleranz sowie Verurteilung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Homophobie, Gewaltverherrlichung sowie politisch extremen Verhaltensweisen, Lebensanschauungen und Einstellungen.

FALLBEISPIEL

MÄDCHEN UND BUBEN STÄRKEN

Starke Kinder sind seltener Missbrauchsopfer. Stärken Sie die Kinder und Jugendlichen in ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Selbstbehauptungsfähigkeit, damit die Gefahr, potentielle Opfer zu werden, verringert wird.

WICHTIG IST, EINE ALLGEMEIN RESPEKTVOLLE UND VIELFÄLTIGE KULTUR HERZUSTELLEN, DIE UNTERSCHIEDE ZWISCHEN MENSCHEN AUSHÄLT, WIDERSPRÜCHE ZULÄSST UND EINE KULTUR DER DISKUSSION UND DES AUSTAUSCHES FÖRDERT.

Binden Sie Mädchen und Buben in **Maßnahmen zur Sensibilisierung** und Enttabuisierung mit ein.

Thematisieren Sie **Kinderrechte** und bieten Sie Workshops zur Selbstbehauptung und **Selbstverteidigung** an.

Setzen Sie gezielte Maßnahmen zur **Elternarbeit** und Elternschulung.

Informieren Sie auch die Kinder und Jugendlichen in Ihrem Verein/Verband über das Thema und **beteiligen** Sie sie an **Entscheidungen**, die sie selbst betreffen.



Das Projekt **Call4Girls & Call4Boys** unter Federführung der ASKÖ Wien hat ab 2006 systematisch für das Thema Sexualisierte Gewalt im Sport sensibilisiert. Es wurden FunktionärInnen und TrainerInnen durch Vorträge geschult, Kinder und Jugendliche in Workshops gestärkt, eine Hotline eingerichtet und in Kooperation mit Wiener Opferschutzorganisationen 2011 die Broschüre *Sexuelle Übergriffe – „Bei uns doch nicht!“* herausgegeben.

Im EU-Projekt **Sport respects your rights** unter der Leitung der SPORTUNION Österreich (2013–2015) lag der Schwerpunkt darauf, Jugendliche zu beteiligen und sie zu Verantwortlichen ihrer Vereine zu machen. VereinsvertreterInnen wurden von ExpertInnen geschult, mit dem Ziel, anschließend in drei Workshops gemeinsam mit Jugendlichen im Alter von 16–22 Jahren Kampagnen zu erarbeiten.

Ziel der Kampagnen war es, einen respektvollen und toleranten Umgang im Vereinsalltag zu schaffen, die Privatsphäre der AthletInnen zu wahren und zu schützen und das Bewusstsein für die Thematik von Grenzüberschreitungen und Prävention gegen Missbrauch und Gewalt an Kindern zu stärken.

Aktuell setzt der ASVÖ mit dem Projekt **Mit Respekt! Keine sexualisierten Übergriffe im Sport** die österreichische Kampagne in Form eines Pilotprojekts (2016–2020) um. ExpertInnengespräche wurden geführt und eng mit der nationalen Arbeitsgruppe zusammengearbeitet, z. B. bei der Erstellung der Materialien. Workshops für MultiplikatorInnen und verbandsübergreifende Schulungen für Vertrauenspersonen sind in Planung. Die Ergebnisse sollen in einen allgemeinen Ethikkodex des ASVÖ einfließen, der die Sicherheit des Sports, einen wertschätzenden Umgang miteinander und Gewaltfreiheit sicherstellt.

PROJEKTE

MITARBEITER:INNEN UND
TRAINER:INNEN QUALIFIZIEREN

ZIEL DES ORGANISIERTEN SPORTS IST ES, DASS ALLE MITARBEITER:INNEN UND TRAINER:INNEN ÜBER DAS THEMA SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE INFORMIERT SIND, DAMIT IHRE ATHLET:INNEN UND SIE SELBST GESCHÜTZT SIND.

Bieten Sie **Aus- und Fortbildungen** zum Thema an.

Verankern Sie das Thema sexualisierte Übergriffe in **ÜbungsleiterInnen-, InstruktorInnen- und TrainerInnenbildungen**.

Erarbeiten Sie in Ihrem Team einen **Ehrenkodex** zur Unterzeichnung für Ihre ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen.

Verlangen Sie eine **Strafregisterbescheinigung** von Ihren MitarbeiterInnen.

EIGNUNG VON MITARBEITERINNEN ÜBERPRÜFEN

Die verantwortungsbewusste Auswahl von MitarbeiterInnen ist eine wichtige präventive Maßnahme. Bereits bei der Auswahl kann eine Organisation klarmachen, was ihr wichtig ist, welche Verhaltensweisen erwartet werden, dass Diskriminierung und Übergriffe nicht erwünscht sind und entschieden dagegen vorgegangen wird. Mitarbeitende sollten zudem über Fähigkeiten verfügen, ein Klima der Wertschätzung aufbauen und Rahmenbedingungen herstellen zu können, in denen alle im Sport Beteiligten einander respektieren.

Indem eine Organisation einfordert, dass ihre MitarbeiterInnen einen Ehrenkodex unterschreiben und eine Strafregisterbescheinigung (vormals erweitertes Führungszeugnis) vorlegen, macht sie klar, wie ernst sie die Verhinderung von sexualisierten Übergriffen nimmt.

EHRENKODEX

Ein Ehrenkodex fasst zusammen, welche ethischen Grundsätze die Arbeit mit Menschen in einer Organisation leiten, wie z. B. die Achtung der Selbstbestimmung, die Wahrung der Unversehrtheit der anvertrauten Personen etc. Viele Organisationen nutzen die Entwicklung eines gemeinsamen Ehrenkodexes, damit sich die MitarbeiterInnen mit dem Thema auseinandersetzen und sich mit der Vorgabe identifizieren. Durch die Unterschrift bekräftigen Personen, sich aktiv und persönlich für dieses Anliegen einzusetzen.

Einige Verbände in Österreich haben bereits einen eigenen Ehrenkodex entwickelt, der als Voraussetzung für eine Mitarbeit in ihrer Organisation gilt (z. B. Österreichischer Volleyballverband, Österreichischer Karatebund, Österreichischer Eisschnelllaufverband etc.).

INFO

Im Ehrenkodex für TrainerInnen und InstruktorInnen im Österreichischen Karatebund wird dezidiert darauf hingewiesen, dass die BetreuerInnen keine Gewalt gegenüber den ihnen anvertrauten AthletInnen anwenden, insbesondere keine sexuelle Gewalt. Dieser Ehrenkodex und Anregungen aus den Informationsmaterialien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) dienen als Grundlage für den beispielhaften Ehrenkodex, den Sie im Anhang der Broschüre finden. Dieser kann Ihrem Verband oder Verein als Vorlage oder als Anregung für die Entwicklung Ihres eigenen Ehrenkodexes dienen.

STRAFREGISTERBESCHEINIGUNG

In vielen Organisationen, in denen mit Menschen und insbesondere mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, ist per Gesetz eine *Strafregisterbescheinigung* bzw. eine spezielle *Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge* erforderlich (früher auch Führungszeugnis, Leumundszeugnis etc.). Viele Sportvereine und -verbände in Österreich fordern diese bislang nicht von ihren haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ein. Oft sind es die mit dem Sport zusammenarbeitenden Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen, die von den durch den Sport bereitgestellten Personen eine Strafregisterbescheinigung einfordern. So haben beispielsweise MitarbeiterInnen bei *Kinder gesund bewegen*, die mit Kindergärten oder Schulen kooperieren, ein erweitertes Führungszeugnis oder eine Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge vorgelegt. In Österreich ist diese für Personen, die im ehrenamtlichen Bereich arbeiten, gegen eine geringe Verwaltungsgebühr erhältlich (2,50 €, Stand 2016). Die Vorlage dieser Strafregisterbescheinigung selbst stellt zwar keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar, wird aber in allen Präventionskonzepten als wichtige präventive Maßnahme und erste Barriere für potentielle TäterInnen gesehen.

Der **Wiener Fußball-Verband** knüpft die Teilnahme von Interessierten an seinen KindertrainerInnen-Lehrgängen seit den 1990er Jahren an eine Reihe von Aufnahmebedingungen. Verlangt werden die Vollendung des 18. Lebensjahres, ein ärztliches Attest sowie Nachweise über den Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses und über eine sportliche Tätigkeit bei einem dem ÖFB angehörigen Verein. Neben diesen allgemein üblichen Unterlagen sind aber auch eine **aktuelle Strafregisterbescheinigung** und, da es sich um die Ausbildung zu KindertrainerInnen handelt, eine **Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge** vorzulegen.

FALLBEISPIEL

INFO

Die *Strafregisterbescheinigung* (früher Leumunds-, Führungs- oder Sittenzeugnis oder sogenanntes polizeiliches Führungszeugnis) gibt Auskunft über die im Strafregister eingetragenen Verurteilungen einer Person bzw. darüber, dass es keine solche Verurteilung enthält. Im Strafregister eingetragene Verurteilungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung und damit zusammenhängende Einträge wie gerichtliche Tätigkeitsverbote werden aus der *Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge* ersichtlich. Diese wird für die Prüfung der Eignung zu einer Anstellung für berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten benötigt, bei denen es zu direkten und regelmäßigen Kontakten mit Kindern kommt. Unter www.help.gv.at finden Sie die nötigen Unterlagen zur Onlinebeantragung bzw. die für eine Beantragung zuständigen Stellen.

DA EINE STRAFREGISTERBESCHEINIGUNG DATENSCHUTZRECHTLICHE INFORMATIONEN ENTHÄLT, SIND VEREINE UND VERBÄNDE VERPFLICHTET, DAMIT SORGFÄLTIG UMZUGEHEN.

Stellen Sie klar, wem in der Organisation diese Daten **vertraulich einsichtig** zu machen sind. In Deutschland empfiehlt der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) in seinen Handreichungen den Vereinen und Verbänden, sich Strafregisterbescheinigungen nur vorzeigen zu lassen und sie nicht den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Lassen Sie sich erweiterte Strafregisterbescheinigungen in regelmäßigen Abständen **erneut vorweisen**.

Beachten Sie den Datenschutz auch, wenn in der Strafregisterbescheinigung **Vorstrafen** ausgewiesen sind. Es ist im Einzelfall je nach Straftatbestand zu prüfen, wie damit umgegangen werden kann.

Ziehen Sie in schwierigen Fällen **externe Fachkräfte** hinzu. Handelt es sich bei dem ausgewiesenen Straftatbestand um einen gegen die sexuelle Selbstbestimmung, so raten beispielsweise DOSB und die Deutsche Sportjugend (dsj), derartigen Personen keine Aufgaben im Verein zu übertragen.



WAS BEEINFLUSST MEIN HANDELN?

Die Körperlichkeit im Sport mit all ihren positiven Einflüssen auf die Entwicklung der Persönlichkeit von SportlerInnen stellt für TrainerInnen eine besondere Herausforderung dar. Einerseits können Körperkontakt und Nähe motivierende, verbindende und unterstützende Faktoren sein und sich positiv auf die sportliche Leistung auswirken. Andererseits können dadurch auch verhängliche Situationen entstehen, die Raum für falsche Einschätzungen oder Anschuldigungen geben.

Berührungen gehören in vielen Sportarten zum Trainings- und Wettkampfalltag. Sie werden eingesetzt, um AthletInnen in gefährlichen Situationen zu sichern und zu unterstützen. Körperkontakte sind oft auch wichtiger Ausdruck der Anerkennung, Aufmunterung und gemeinsamer Freude. Wichtig ist, dass TrainerInnen und AthletInnen gemeinsam klären, wie eigene Grenzen gewahrt und Grenzverletzungen thematisiert werden. Klare Absprachen mit den AthletInnen im Vorfeld sowie Offenheit und Transparenz geben TrainerInnen und AthletInnen Sicherheit und fördern einen positiven Umgang mit körperlichen Berührungen.

Besonders bei Kindern und Jugendlichen ist es möglich (und kommt gar nicht selten vor), dass diese für TrainerInnen schwärmen oder in diese verliebt sind – bis hin zu Verführungsversuchen. Dies sollte den TrainerInnen bewusst sein, damit sie die ihnen anvertrauten AthletInnen sowie sich selbst vor Anschuldigungen bestmöglich schützen können.

Insgesamt stellen Sensibilisierung, Offenheit und Transparenz innerhalb der Sportverbände und der Vereine sowie gegenüber Erziehungsberechtigten einen wirksamen Schutz sowohl vor sexualisierten Übergriffen als auch vor falschen Verdächtigungen dar. Das gemeinsame Formulieren von Verhaltensregeln kann dabei zur Handlungssicherheit aller Beteiligten beitragen.

Eine größtmögliche Transparenz von Trainings- und Wettkampfsituationen ist anzustreben, damit es erst gar nicht zu verhänglichen Situationen kommen kann. Informationen zu sexualisierten Übergriffen sowie Handlungsempfehlungen zur Prävention und für den Anlassfall, wie sie in diesen Materialien zu finden sind, erhöhen die Handlungssicherheit. Spezielle Schulungen zum Thema können dies unterstützen und vertiefen.

WIE KANN ICH MICH SCHÜTZEN?

Folgende Empfehlungen können Sie als TrainerIn dabei unterstützen, ein sportliches Umfeld zu schaffen, in dem Sie und Ihre AthletInnen sich sicher bewegen können. Die Fallbeispiele, die Ihnen zusätzliche Anhaltspunkte für Ihr Vorgehen bieten, wurden für diese Broschüre in Anlehnung an Swiss Olympic (2015) erarbeitet und weiterentwickelt.

BEWUSSTSEIN SCHAFFEN

Grundvoraussetzung ist das Bewusstsein, dass sexuelle Kontakte zu und sexualisierte Übergriffe auf Minderjährige, auch bei Avancen und Annäherungsversuchen von Seiten der AthletInnen, nicht erlaubt sind. Die Verantwortung dafür liegt bei den TrainerInnen.

Dazu gehört auch, dass TrainerInnen ihr eigenes sexuelles Begehren steuern und Grenzen bei Berührungen, die sexualisiert interpretiert werden könnten, bewusst setzen und selbst einhalten können. Dies kann im Zweifelsfall auch mit externer Unterstützung geschehen, damit die klar definierte Rolle zwischen TrainerIn und AthletIn gewahrt bleibt. Die Vorbildfunktion von TrainerInnen verpflichtet zu hoher Verantwortung, auch und gerade in heiklen Situationen, die unangemessen zärtliche oder sexualisierte Züge tragen.

TrainerInnen müssen zudem ein Bewusstsein für Peergewalt entwickeln, denn sie tragen auch die Verantwortung für den Umgang der SportlerInnen untereinander. Durch gemeinsam vereinbarte Verhaltensregeln und das konkrete Eingreifen und Ansprechen von Problemen bei Peergewalt kann ein respektvolles soziales Miteinander ermöglicht und somit Gewalt unter Gleichaltrigen entgegengewirkt werden. TrainerInnen haben einen Blick auf den Umgang der SportlerInnen miteinander sowie immer ein offenes Ohr für die Anliegen der/des Einzelnen. Eine erhöhte Sensibilität von TrainerInnen sowie der Gruppe für sexualisierte Übergriffe sorgt erfahrungsgemäß in den meisten Fällen für einen sozialen und verantwortungsvollen Umgang miteinander.



Umgangsformen und Sprache müssen bewusst eindeutig und respektvoll gestaltet werden. Keinesfalls dürfen sexualisierte Witze, anzügliche oder abwertende Bemerkungen sowie sexistische Ansprache in der Trainingssituation und darüber hinaus Platz finden.



SPORTALLTAG GESTALTEN

SITUATIONEN, DIE VON BEIDEN SEITEN FÜR SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE AUSGENUTZT WERDEN KÖNNTEN, SIND OFFEN UND TRANSPARENT ZU GESTALTEN.

- Hilfestellungen** fachgerecht anwenden und die AthletInnen vorher darüber informieren, dass und wo sie berührt werden. Keinesfalls absichtlich intime Körperregionen berühren. Eine achtsame und sorgfältige, aber auch sichere Berührungskultur ist dafür Voraussetzung.
- Einzeltraining** nur anbieten, wenn dieses dem Verein und den Erziehungsberechtigten bekannt ist und jederzeit andere Personen die Sportstätten betreten und Trainingssituationen einsehen könnten.
- Garderoben und Duschen** nur nach Vorankündigung betreten, wenn die Aufsichtspflicht dies erfordert, damit beschämende Situationen für Kinder und Jugendliche vermieden werden. Andere Personen sollten während des Duschens oder Umkleidens keinen Zugang haben. Andererseits ist dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu Verletzungen, Konflikten oder Peergewalt kommt, indem diese Themen angesprochen werden. Klare Regeln, die gemeinsam in der Gruppe formuliert werden, geben Sicherheit für TrainerInnen und AthletInnen.
- Mitfahrgelegenheiten** möglichst so organisieren, dass TrainerInnen nicht mit einzelnen AthletInnen allein unterwegs sind. In Notfallsituationen oder wenn dies aus anderen Gründen nicht vermeidbar ist, sollten Minderjährige mit den Eltern Kontakt halten, beispielsweise über das Handy.
- Übernachtungssituationen** so gestalten, dass ein größtmöglicher Schutz für TrainerInnen und SportlerInnen gewährleistet ist, indem Erziehungsberechtigte informiert werden. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass gleichgeschlechtliche Bezugspersonen anwesend bzw. in gemischtgeschlechtlichen Kinder- und Jugendgruppen BetreuerInnen beiderlei Geschlechts dabei sind. Letzteres ist in Schulen und Bildungseinrichtungen schon lange verpflichtend vorgeschrieben.

Situation
Eine 15-jährige Sportlerin beginnt, sich für das Training sehr aufreizend zu kleiden und mit dem Trainer (25 Jahre alt) zu flirten. Der Trainer ist etwas hilflos in dieser Situation, geht aber teilweise auf das Flirten ein. Dem Assistenztrainer fällt dies auf. Er findet es persönlich nicht gut, was sich da zwischen Trainer und Sportlerin abspielt.

Mögliche Reaktion
Der Assistenztrainer spricht die Situation mit dem Trainer und dem Jugendobmann an und macht darauf aufmerksam, dass im ungünstigen Fall diese von der Sportlerin ausgehenden Avancen dem Trainer gegenüber als Übergriff seinerseits gewertet werden könnten. Es wird vereinbart, dass der Trainer der Sportlerin gegenüber klare Grenzen setzt und die Avancen respektvoll, aber bestimmt zurückweist. Der Jugendobmann spricht mit der Sportlerin und weist sie auf funktionalere Kleidung hin.

Der Fall kann zum Anlass genommen werden, eine Weiterbildung zu sexualisierten Übergriffen zu organisieren (für alle VereinsmitarbeiterInnen, für die AthletInnen etc.).

FALLBEISPIEL

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

FÜR TRAINERINNEN

Situation
Die Mutter einer 10-jährigen Turnerin beschwert sich bei der Obfrau, dass der Trainer ihre Tochter beim Erlernen von neuen Übungen am Körper anfasst.

Mögliche Reaktion
Die Obfrau spricht mit dem Trainer, dass es eine Beschwerde bezüglich der Hilfestellung gegeben hat. Der Mutter wird erklärt, welche Hilfestellungen des Trainers fachlich und sportlich nötig sind und wie sie konkret aussehen. Dazu kann sie auch in das Training eingeladen werden. Die Obfrau organisiert einen Elternabend, um dieses Thema zu besprechen. Zudem beschließen die TrainerInnen, zu Beginn von Kursen mit den SportlerInnen darüber zu diskutieren, wie mit körperlichen Kontakten und Hilfestellungen umgegangen werden soll. Dieser Punkt wird in den Ehrenkodex des Vereins aufgenommen.

FALLBEISPIEL



Situation
Die Mutter eines 13-jährigen Buben meldet sich beim Trainer und berichtet, dass in der Trainingsgruppe ihres Sohnes einige Burschen in der Garderobe oder unter der Dusche Fotos oder Filme von ihren nackten Trainingskollegen machen. Dies ist ihr aufgefallen, als ihr Sohn in der verschwitzten Trainingskleidung nach Hause gekommen ist. Erst auf Nachfrage ist er damit herausgerückt, warum er sich nach dem Training nicht mehr duschen oder umziehen will. Auch die Pornos, die die Buben sich gegenseitig in der Garderobe zeigen, möchte er nicht mehr anschauen, aber er traut sich nicht, dies als einziger zu sagen, und fürchtet sich davor, ausgelacht zu werden. Er hat jetzt schon zwei Mal Gründe gefunden, nicht ins Training gehen zu müssen.

Mögliche Reaktion
Da die Verantwortung für Peergewalt in Umkleidesituationen in der Aufsichtspflicht des Trainers liegt, führt kein Weg an einem offenen Gespräch mit dem ganzen Team vorbei. Dabei darf allerdings nicht offengelegt werden, woher die Informationen kommen, um den betroffenen Burschen zu schützen.

Der Trainer muss unmissverständlich klarmachen, dass es strafbar ist und dazu den Anstands- und Verhaltensregeln des Vereins widerspricht, andere nackt zu filmen oder zu fotografieren. Auch das Anschauen von Pornos hat im Rahmen seines Trainings nichts zu suchen. Wenn möglich, sollten gemeinsam mit der Trainingsgruppe Verhaltensregeln thematisiert werden, die für alle verpflichtend sind. Falls notwendig, muss das Thema öfter aufgegriffen werden.

FALLBEISPIEL

WENN DOCH ETWAS PASSIERT?

In den meisten Fällen liegen bei sexualisierten Übergriffen keine objektiven Fakten wie Spuren, Verletzungen oder andere Beweise vor. Da Taten in diesem Bereich meist geheim durchgeführt werden, gibt es neben den Opfern nur selten ZeugInnen und die Beweisführung ist schwierig. Überhaupt über Sexualität zu sprechen, ist für die meisten Menschen schwierig, über Übergriffe in diesem Bereich zu reden, oft noch viel schwieriger. Für Kinder gilt das speziell, da sie in den wenigsten Fällen die Erfahrungen in Worte fassen können und gleichzeitig früh spüren, dass es sich dabei um ein Tabu handelt. Auch Jugendlichen ist es oft kaum möglich, über sexualisierte Gewalt zu sprechen. Daher werden sexuelle Übergriffe oft nur in Andeutungen kommuniziert oder ein Verdacht kommt aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten der Kinder oder Jugendlichen auf.

Je nachdem, um welche Art von Fällen es sich handelt, können unterschiedliche Überlegungen und Vorgangsweisen sinnvoll sein.

WAS IST ZU TUN, WENN JEMAND ÜBER EINEN VERDACHT BERICHTET, DER EINE DRITTE PERSON BETRIFFT?

- **Bleiben Sie ruhig und handeln Sie besonnen.**
- **Versprechen Sie nichts**, was Sie nicht wirklich einhalten können oder wodurch Sie selbst zum Schweigen verurteilt werden.
- Um einen eventuellen Verdacht zu erhärten, wenden Sie sich an die **Vertrauensperson** Ihres Vereins/Verbands, oder – falls nicht vorhanden – an eine Opferschutzeinrichtung. Machen Sie sich Ihre eigenen Ambivalenzen und Befürchtungen bewusst, um nicht selbst handlungsunfähig zu werden.
- Gehen Sie **behutsam** mit der mutmaßlich betroffenen Person um.
- **Agieren Sie nicht voreilig**, üben Sie keinen Druck auf die betroffene Person aus, indem Sie vage Andeutungen machen. Dadurch machen Sie eventuelle Verdachtserhärtungen zunichte. Wenn Betroffene verängstigt werden oder negative Konsequenzen fürchten, werden sie nichts mehr erzählen oder bereits Gesagtes widerrufen.
- Wenn Kinder oder Jugendliche betroffen sind und der Verdacht auf jemanden fällt, der aus dem familiären oder sozialen Nahfeld kommt, **konfrontieren Sie nicht vorschnell** die Eltern. Überlassen Sie diesen Schritt den Opferschutzorganisationen.
- **Sprechen Sie nicht mit der verdächtigten Person.** Überlassen Sie dies geschulten ExpertInnen.

WAS IST ZU TUN, WENN EINE BETROFFENE PERSON ÜBER ÜBERGRIFFE BERICHTET, DIE SIE SELBST BETREFFEN?

- Stellen Sie eine **Atmosphäre der Offenheit und des Vertrauens** her.
- Nehmen Sie die gemachten Aussagen ernst und **schenken Sie ihnen Glauben**.
- **Machen Sie sich Notizen und schreiben Sie mit.** Erklären Sie, warum Sie mitschreiben, damit Opfer später nicht alles wiederholen müssen.
- **Bleiben Sie ruhig und hören Sie vor allem zu.** Betroffene, insbesondere Kinder und Jugendliche, vertrauen sich Ihnen eher an, wenn sie merken, dass Sie sie ernst nehmen. Hören Sie gut zu und merken Sie sich den genauen Wortlaut.
- **Stellen Sie offene Fragen.** Kinder oder Jugendliche beispielsweise können sich so in eigenen Worten ausdrücken und antworten nicht einfach mit „Ja“ oder „Nein“.

- Versuchen Sie nicht, Betroffene zu einer bestimmten Antwort **hinzulenken**. Ihre Vermutung kann falsch sein.
- Stellen Sie **keine detaillierten Fragen**, was der/die TäterIn genau gemacht hat.
- **Versprechen Sie vorab keine Geheimhaltung**, sondern informieren Sie altersgerecht über die mögliche weitere Vorgehensweise.
- **Sprechen Sie jeden weiteren Schritt mit dem Opfer ab** und nehmen Sie diesen nur mit seinem Einverständnis vor. Dies ist sehr wichtig, damit das Opfer keinen erneuten Vertrauensbruch erlebt.

Grundlage für das weitere Vorgehen ist das Verfassen eines Beobachtungs- oder Gesprächsprotokolls. Achten Sie darauf, dass das Protokoll ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthält. Schreiben Sie keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen nieder und kennzeichnen Sie Zitate von berichtenden Personen als solche.

Wenden Sie sich mit Ihren Unterlagen an die Vertrauensperson Ihres Verbands/Vereins, oder – falls nicht vorhanden – an eine Opferschutzeinrichtung. Besprechen Sie mit dieser Stelle die weiteren Schritte und informieren Sie das Opfer darüber. Am wichtigsten ist, dass Sie nur mit dem Einverständnis des Opfers handeln.

In jedem Fall ist die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen anzuraten. Diese stellen ExpertInnen bereit, die im Umgang mit schwierigen Situationen geschult sind. Binden Sie diese ExpertInnen ein, die Sie und die Betroffenen beraten, begleiten und bestmöglich betreuen können. In Österreich gibt es viele Angebote, die zum Teil auch für spezifische Gruppen (z. B. Kinder und Jugendliche, Mädchen, Männer etc.) aufbereitet sind.

INFO

Eine aktuelle Liste der **Ansprechpersonen und Kontaktstellen**, an die Sie sich im konkreten Fall wenden können, finden Sie unter:

www.100sport.at/de/fuer-respekt-und-sicherheit

Da der Verein *100% Sport* Maßnahmen gegen sexualisierte Übergriffe im Sport als eines seiner Aufgabengebiete ansieht, ist er die erste Anlaufstelle für allgemeine Fragen, Kontakte und weitere Informationen und Materialien. Unterstützt werden *100% Sport* und die Kampagne *Für Respekt und Sicherheit – Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport* vom Österreichischen Sportministerium.



WIR LASSEN
EUCH
NICHT ALLEIN



EHRENKODEX

FÜR TRAINERINNEN UND TRAINER, INSTRUKTORINNEN UND INSTRUKTOREN,
ÜBUNGSLEITERINNEN UND ÜBUNGSLEITER SOWIE ALLE PERSONEN,
DIE EHREN-, NEBEN- ODER HAUPTBERUFLICH IM ORGANISIERTEN SPORT
IN ÖSTERREICH TÄTIG SIND.

Ich, _____, verpflichte mich,

- die Würde der Sportlerinnen und Sportler zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung,
- alle mir anvertrauten Sportlerinnen und Sportler gleich und fair zu behandeln,
- keinerlei Gewalt gegenüber den mir anvertrauten Athletinnen und Athleten anzuwenden, insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten,
- die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der mir anvertrauten Personen zu achten und mich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- mich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen,
- die Eigenverantwortlichkeit und die Selbstständigkeit der Sportlerinnen und Sportler zu unterstützen, auch im Hinblick auf deren späteres Leben,
- die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, bestmöglich in Einklang zu bringen,
- ein pädagogisch verantwortliches Handeln anzustreben, insbesondere
 - die Selbstbestimmung der mir anvertrauten Sportlerinnen und Sportler zu fördern,
 - Sportlerinnen und Sportler in Entscheidungen, die diese persönlich betreffen, mit einzubeziehen,
 - verfügbare Informationen zur Entwicklung und Optimierung der Leistung von Sportlerinnen und Sportlern an diese weiterzugeben und
 - bei Minderjährigen die Interessen der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen,
- Sportlerinnen und Sportler darüber hinaus zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft, zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Sportgeschehen eingebundenen Personen sowie zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur und der Mitwelt anzuregen,
- anzuerkennen, dass das Interesse der Athletinnen und Athleten, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainerinnen und Trainer, der Instruktorinnen und Instrukturen sowie der eigenen Sportorganisation stehen,
- alle meine Trainingsmaßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportlerinnen und Sportler anzupassen,
- nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen. Ich werde durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Ort, Datum

Unterschrift

LITERATUR / BROSCHÜREN / QUELLEN

Auweele, Y.V., Opdenacker, J., Vertommen, T., Boen, F., Niekerk, L. van, Martelaer, K. de, & Cuyper, B. de. (2008). Unwanted sexual experiences in sport: Perceptions and reported prevalence among Flemish female student-athletes. *International Journal of Sport and Exercise Psychology*, 6, 354–365.

Brackenridge, C.H. (2010). Violence and abuse prevention in sport. In K. Walsh, & K. Zwi (Eds.), *The prevention of sexual violence: a practitioners' sourcebook* (pp. 401–413). Holyoke: NEARI Press.

BSO. (2011). Sexualisierte Gewalt und Übergriffe – ein Thema im Sport? *Österreich Sport – MAGAZIN DER BSO*, 1, 8–14.

Call4Girls, Freundorfer, L., Straka, M., & KiJA Wien. (2011). *Sexuelle Übergriffe – „Bei uns doch nicht!“ Prävention sexueller Grenzverletzungen an Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen*. Wien.

Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (Hrsg.). (2011). *Gegen sexualisierte Gewalt im Sport! Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen*. Frankfurt am Main.

Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (Hrsg.). (2013). *Gegen sexualisierte Gewalt im Sport! Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln!* (2. korr./aktual. Aufl.). Frankfurt am Main.

Fasting, K., & Sand, T. (2015). Narratives of sexual harassment experiences in sport. *Qualitative Research in Sport, Exercise and Health*, 7, 573–588.

Möwe. (2011). *Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport. Informationsbroschüre für TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen, BetreuerInnen und ErzieherInnen*. Wien.

Österreichischer Karatebund. (2015). *Ehrenkodex des Österreichischen Karatebundes*. Online unter: http://www.karate-austria.at/info/download/EHRENKODEX_Info.pdf

Rulofs, B. (Hrsg.). (2016). *„Safe Sport“. Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt*. Köln. Online unter: https://www.dshs-koeln.de/uploads/tx_news/SafeSportBroschuere2016.pdf

SPORTUNION Österreich. (2015). *Sport respects your rights. Empowering young Europeans in sport for a culture of respect and integrity – against sexualised violence and gender harassment*. Wien.

Swiss Olympic. (Hrsg.). (2015). *Nähe – Distanz – Grenzen. Keine sexuellen Übergriffe im Sport*. Ittigen bei Bern.

Toftagaard Nielsen, J. (2004). *Idrættens illusoriske intimitet*. København: Københavns Universitet, Institut for Idræt.

Vertommen, T., Schipper-van Veldhoven, N., Wouters, K., Kampen, J.K., Brackenridge, C., Rhind, D., Neelsi, K., & Eede, P. van den. (2016). Interpersonal violence against children in sport in the Netherlands and Belgium. *Child Abuse & Neglect*, 51, 223–236. Online unter: <http://dx.doi.org/10.1016/j.chiabu.2015.10.006>



FÜR RESPEKT UND SICHERHEIT

GEGEN SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE IM SPORT

